

# Verifizierung für FSI-Baumwolle

## Standardverfahren

**Gültig ab: 06/04/2020**

Verteiler: Extern

Certifier for



**FAIRTRADE**  
INTERNATIONAL



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Zweck .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Anwendungsbereich .....</b>	<b>3</b>
3.1	Zertifizierte Kunden .....	3
3.2	Verifizierte Kunden .....	4
3.3	Lizenznehmer .....	4
<b>4</b>	<b>Antragsverfahren.....</b>	<b>4</b>
4.1	Zertifizierte Kunden .....	4
4.2	Verifizierte Kunden .....	4
4.3	Lizenznehmer .....	5
<b>5</b>	<b>Berichterstattung.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Verifizierung von Verpflichtungen .....</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Gebühren .....</b>	<b>6</b>
7.1	Zertifizierte Kunden .....	6
7.2	Verifizierte Kunden .....	6
7.3	Markeninhaber.....	6
<b>8</b>	<b>Referenzunterlagen .....</b>	<b>6</b>

## 1 Zweck

In diesem Standardverfahren werden FLOCERTs Verifizierungsprogramm für Baumwolle im Rahmen des Fairtrade-Beschaffungsprogramms (FSI) und die Grundregeln bzw. -prinzipien dieses Programms wie Antragstellung, Verifizierung, Berichterstattung und Gebühren beschrieben. Darüber hinaus vermittelt es einen Überblick über das Aufnahmeverfahren für Fairtrade.

Für Kunden mit Fairtrade-Zertifizierung gelten die üblichen Verfahren, die in Standardverfahren für die Zertifizierung, Standardverfahren für Audits und der Arbeitsanweisung für Zertifizierung beschrieben sind.

## 2 Geltungsbereich

Dieses Standardverfahren gilt für alle an der Verifizierung von FSI-Baumwolle Beteiligten, unter anderem für FLOCERT-Mitarbeiter und -Auditoren, zertifizierte Kunden, verifizierte Kunden sowie Markeninhaber (Lizenznehmer).

## 3 Anwendungsbereich

Das Verifizierungsprogramm für FSI-Baumwolle gilt für alle Kunden, die an einer Lieferkette für FSI-Baumwolle beteiligt sind. Hierzu zählen insbesondere Kleinproduzentenorganisationen, Entkörnungsbetriebe, Spinnereien, CMT-Anbieter, an die Zuschnitt, Nähen und Fertigstellung von Kleidung ausgelagert werden, und Stickereien. Des Weiteren gilt das Programm für Lizenznehmer (Markeninhaber), die fertige Baumwollprodukte kaufen, welche unter dem FSI-Baumwollsiegel verkauft werden sollen.

Anders als bei Lieferketten für Fertigerzeugnisse, die mit der Kennzeichnung Fairtrade-Baumwolle versehen sind, muss die physische Nachverfolgbarkeit in Lieferketten für FSI-Baumwolle nur bis einschließlich zur Entkörnungsphase gewährleistet sein. Alle anderen Akteure, die weiter hinten in der Lieferkette angesiedelt sind (Spinnereien (sofern diese nicht als Fairtrade-Preis- und Prämienzahler auftreten), Webereien, Strickereien sowie CMT-Anbieter, an die Zuschnitt, Nähen und Fertigstellung von Kleidung ausgelagert werden) können Mengenbilanz anwenden und benötigen – falls sie ausschließlich an FSI-Baumwolle beteiligt sind – keine Fairtrade-Zertifizierung. Solche Kunden müssen sich jedoch von FLOCERT verifizieren lassen.

Der Markeninhaber verpflichtet sich, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine gewisse Menge unter Fairtrade-Bedingungen gekaufter Baumwolle zu beziehen (Verpflichtung). Er unterzeichnet einen Lizenzvertrag mit einer nationalen Fairtrade-Organisation (NFO) und informiert diese über die gesamte Lieferkette oder zumindest den ersten direkten Lieferanten.

### 3.1 Zertifizierte Kunden

Kleinproduzentenorganisationen, Entkörnungsbetriebe und Spinnereien (sofern diese als Fairtrade-Preis- und Prämienzahler auftreten), die an FSI-Lieferketten für Baumwolle beteiligt sind, benötigen eine Fairtrade-Zertifizierung. Sie sind verpflichtet, die in den Fairtrade-Standards für Kleinproduzentenorganisationen und Händler sowie im Fairtrade-Standard für Faserpflanzen festgelegten Bedingungen einzuhalten, u.a. müssen sie die physische Nachverfolgbarkeit gewährleisten. Spinnereien, die lediglich an Lieferketten für FSI-Baumwolle beteiligt sind, benötigen jedoch keinen Sozialindikator. Für diese Kunden gelten die üblichen Verfahren, die in den Standardverfahren für die Zertifizierung und für Audits beschrieben sind. Im Berichtssystem Fairtrace müssen Kleinproduzentenorganisationen die von zertifizierten Händlern (meist Entkörnungsbetrieben) gemeldeten Absatzmengen bestätigen.

## 3.2 Verifizierte Kunden

Alle anderen Akteure, die Fairtrade-Baumwolle verarbeiten (Spinnereien, die nicht als Fairtrade-Preis- und Prämienzahler auftreten, Webereien, Strickereien sowie CMT-Anbieter, an die Zuschnitt, Nähen und Fertigstellung von Kleidung ausgelagert werden) müssen nicht über eine Fairtrade-Zertifizierung verfügen, dafür aber einen Verifizierungsvertrag mit FLOCERT unterzeichnen und in Ecert sowie Fairtrace registriert sein. Sie unterliegen keinen regelmäßigen Audits vor Ort, müssen allerdings Dokumentenüberprüfungen (sog. Desktop-Audits) durchlaufen. Zudem müssen sie vierteljährlich ihre Absatzmengen melden und die Abnahmemengen für FSI-Baumwolle in Fairtrace bestätigen. Verifizierte Kunden müssen eine jährliche Verifizierungsgebühr zahlen.

## 3.3 Lizenznehmer

Lizenznehmer (Markeninhaber), die fertige Produkte mit einem FSI-Baumwollsiegel verkaufen, müssen nicht über eine Fairtrade-Zertifizierung verfügen. Markeninhaber müssen einen Lizenzvertrag mit einer nationalen Fairtrade-Organisation unterzeichnen. Sie sind auch verpflichtet, einen Verifizierungsvertrag mit FLOCERT zu schließen und eine jährliche Verifizierungsgebühr zu zahlen, es sei denn, sie verfügen bereits durch andere Fairtrade-Aktivitäten über eine Fairtrade-Zertifizierung. Des Weiteren müssen sie vierteljährlich die Abnahmemengen für FSI-Baumwolle in Fairtrace bestätigen. Sie unterliegen keinen regelmäßigen Audits vor Ort, müssen allerdings Fernbegutachtungen (sog. Desktop-Audits) durchlaufen.

# 4 Antragsverfahren

Die jeweilige nationale Fairtrade-Organisation des Lizenznehmers (Markeninhaber) muss FLOCERT (das Service Management für FSI-Baumwolle) via [FSICotton@flocert.net](mailto:FSICotton@flocert.net) über die gesamte Lieferkette oder zumindest den Lizenznehmer und den ersten direkten Lieferanten, die Bezugsverpflichtung (umgerechnet in Fairtrade-Rohbaumwolle) sowie den entsprechenden Referenzzeitraum informieren. Sobald alle Beteiligten innerhalb der Lieferkette oder zumindest der Lizenznehmer sowie der erste direkte Lieferant über eine Fairtrade-Zertifizierung oder -Verifizierung verfügen (siehe nachstehende Anleitung), veranlasst der Service Manager für FSI-Baumwolle die Aufnahme in Fairtrace.

## 4.1 Zertifizierte Kunden

Kleinproduzentenorganisationen, Entkörnungsbetriebe und Spinnereien (sofern diese als Fairtrade-Preis- und -Prämienzahler auftreten) müssen einen Antrag auf Fairtrade-Zertifizierung stellen und dabei das übliche, in Standardverfahren für die Antragstellung beschriebene Antragsverfahren einhalten. Kunden, die bereits über eine Fairtrade-Zertifizierung bei FLOCERT verfügen, aber auch ins Geschäft mit FSI-Baumwolle einsteigen möchten, müssen das Service-Management für FSI-Baumwolle (via [FSICotton@flocert.net](mailto:FSICotton@flocert.net)) schriftlich hiervon in Kenntnis setzen.

## 4.2 Verifizierte Kunden

Andere Akteure innerhalb der Lieferkette müssen sich nur in Ecert und Fairtrace registrieren lassen. Der Antrag auf Registrierung in Fairtrace wird durch eine Einladung in Fairtrace initiiert, mittels derer Kunden, die bereits über eine Fairtrade-Zertifizierung oder -Verifizierung verfügen, weitere Partner in einer Lieferkette einladen können. Der Service-Manager für FSI-Baumwolle wird dann bewerten, ob der neue Partner in einer Lieferkette über eine Fairtrade-Zertifizierung oder -Verifizierung verfügen muss und informiert den neuen Partner sowie das Antragsteam entsprechend. Im Anschluss daran wird das Antragsteam den Prozess einer Verifizierung initiieren und den Kunden darüber informieren, welche Dokumente bei FLOCERT einzureichen sind. Über das Antragsformular hinaus müssen FLOCERT auch eine Gründungsurkunde sowie eine Kopie

des unterzeichneten Verifizierungsvertrags vorgelegt werden. Schließlich müssen verifizierte Kunden die jährliche Verifizierungsgebühr für die ersten zwölf Monate bezahlen, um den Registrierungsvorgang abzuschließen.

### 4.3 Lizenznehmer

Lizenznehmer müssen nicht nur einen Lizenzvertrag mit einer nationalen Fairtrade-Organisation unterzeichnen, sondern auch in Ecert registriert sein. Der Antrag auf Registrierung wird initiiert, sobald die zuständige NFO das Service-Management für FSI-Baumwolle über den Lizenznehmer sowie (zumindest) den ersten direkten Lieferanten informiert hat. Über das Antragsformular hinaus müssen FLOCERT auch eine Gründungsurkunde sowie eine Kopie des unterzeichneten Verifizierungsvertrags vorgelegt werden. Schließlich müssen verifizierte Lizenznehmer die jährliche Verifizierungsgebühr für die ersten zwölf Monate bezahlen, um den Registrierungsvorgang abzuschließen.

## 5 Berichterstattung

Der Lizenznehmer und alle Partner innerhalb der Lieferkette müssen vierteljährlich und innerhalb des Zeitplans sämtliche Käufe und Verkäufe von FSI-Baumwolle in Fairtrace melden. Hierbei sind Zusatzinformationen anzugeben, die FLOCERT zur Verknüpfung von Käufen und Verkäufen dienen, und zusätzliche Informationen hochzuladen (z.B. Informationen über die Produktzusammensetzung). Damit sie in Fairtrace Bericht erstatten können, werden sie entsprechend ins System aufgenommen.

Bei technischen Fragen zur Berichterstattung können sich Kunden unter der E-Mail-Adresse [reporting@flocert.net](mailto:reporting@flocert.net) an den Kundenservice wenden. Inhaltliche Fragen werden durch das Service-Management für FSI-Baumwolle ([FSICotton@flocert.net](mailto:FSICotton@flocert.net)) geklärt.

## 6 Verifizierung von Verpflichtungen

Drei Monate vor Ablauf des Referenzzeitraums überprüft der Service-Manager für FSI-Baumwolle alle Berichte in Fairtrace und erinnert den Lizenznehmer und/oder die Lieferkettenpartner (bei Bedarf) daran, die Verifizierung von Verpflichtungen vorzunehmen bzw. fordert diese dazu auf. Zur Durchführung wird der Service-Manager für FSI-Baumwolle für eine Stichprobe aller Ein- und Verkaufstransaktionen Kopien von Ein- und Verkaufsdokumenten anfordern. Falls die Dokument nur zum Teil oder überhaupt nicht eingereicht werden, kann die Bezugsverpflichtung nur zum Teil oder überhaupt nicht verifiziert werden.

In Ausnahmefällen ist FLOCERT dazu berechtigt, eine solche Verifizierung auch bei dem Kunden direkt durchzuführen (Vor-Ort-Verifizierung), v.a. falls FLOCERT die berechtigte Vermutung hat, dass Daten, Aktivitäten oder Dokumente, die vom Kunden berichtet oder hochgeladen worden sind, nicht korrekt sind oder FLOCERT eine substantielle Anschuldigung einer dritten Partei bezüglich der Korrektheit der Daten der Aktivitäten des Kunden erhalten hat. Falls sich FLOCERT für eine solche Vor-Ort-Verifizierung entscheidet, wird FLOCERT den Kunden rechtzeitig im voraus informieren, sofern realisierbar.

Innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Referenzzeitraums informiert der Service-Manager für FSI-Baumwolle die jeweilige nationale Fairtrade-Organisation in Form eines Verifizierungsberichts über die Ergebnisse der Verpflichtungsverifizierung.



## **7 Gebühren**

### **7.1 Zertifizierte Kunden**

Zertifizierte Kunden müssen ihre jährlichen Zertifizierungsgebühren zahlen. Ihnen werden keine Zusatzgebühren in Rechnung gestellt, wenn sie auch an Lieferketten für FSI-Baumwolle beteiligt sind.

### **7.2 Verifizierte Kunden**

Verifizierte Kunden müssen eine jährliche Verifizierungsgebühr in Höhe von 1.500 EUR zahlen. Wird die jährliche Verifizierungsgebühr nicht gezahlt, führt dies zum Erlöschen des Verifizierungsvertrags mit FLOCERT.

### **7.3 Markeninhaber**

Lizenznehmer müssen eine jährliche Verifizierungsgebühr in Höhe von 1.500 EUR zahlen. Wird die jährliche Verifizierungsgebühr nicht gezahlt, führt dies zum Erlöschen des Verifizierungsvertrags mit FLOCERT.

## **8 Referenzunterlagen**

- CERT Antragsformular für FSI-Baumwolle FO 10 de
- CERT Standardverfahren für die Zertifizierung
- CERT Standardverfahren für Audits
- CERT Standardverfahren für die Antragstellung
- CERT Antragstellung WI
- CERT Zertifizierung WI